Antrag auf Satzungsänderung
zur Neuordnung des Tätigkeitsgebiets der PARTEI

Um den bestehenden Widerspruch zwischen Grundsatzprogramm und Organisationsstruktur aufzulösen und die PARTEI ihrem seit 2004 unerreichten Kernziel des Mauerbaus endlich wieder näherzubringen, ist ihr Tätigkeitsgebiet künftig auf die westdeutschen Länder einschließlich Berlin zu beschränken.

Hierfür beschließt der Bundesparteitag folgende Änderungen:

1. Änderung des § 1 Abs. 3
§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Tätigkeit der PARTEI erstreckt sich ausschließlich auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

2. Änderung des § 7 Abs. 1
§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die PARTEI organisiert sich in folgenden Gliederungen:

Landesverbände (LV) in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein,

Gebietsverbände,

Auslandsorganisationen (AO),

Hochschulgruppen.

3. Einfügung eines neuen § 7 Abs. 1a
Nach § 7 Abs. 1 wird folgender Absatz eingefügt:

(1a) Landesverbände dürfen ausschließlich innerhalb des in § 1 Abs. 3 festgelegten Tätigkeitsgebiets bestehen oder neu gegründet werden. Die Anerkennung von Landesverbänden außerhalb dieses Tätigkeitsgebiets ist ausgeschlossen.

4. Übergangsregelung
Nach § 13 wird folgender neuer § 14 eingefügt:

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Mit Inkrafttreten der Satzungsänderung zur Neufassung des Tätigkeitsgebietes der PARTEI endet die Anerkennung der Landesverbände Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Gliederungen der Bundespartei.

(2) Die betroffenen Landesverbände haben ihre laufenden Geschäfte innerhalb von drei Monaten abzuwickeln.

(3) Vermögen, Unterlagen und sonstige Rechtspositionen der betroffenen Landesverbände werden entsprechend den Bestimmungen der Bundessatzung und der Finanzordnung abgewickelt.

(4) Die Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder in der Bundespartei bleibt unberührt. Die Zuordnung zu einer Gliederung erfolgt bis zu einer Neuregelung unmittelbar über den Bundesverband.

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Auflösung eines Landesverbandes innerhalb des Tätigkeitsgebiets nach § 1 Abs. 3 kann nur durch Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmberechtigten erfolgen. *Die Vorschriften dieses Absatzes finden auf Landesverbände außerhalb des Tätigkeitsgebiets keine Anwendung.*

5. Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt unmittelbar nach ihrer Beschlussfassung durch den Bundesparteitag in Kraft.

Begründung

Im Juli 2004 beschloss die PARTEI ein Grundsatzprogramm, das unter anderem die Neugliederung des Bundesgebietes und die Verringerung der Zahl der Bundesländer auf höchstens acht durch Volksentscheid vorsieht. Die fünf Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sollen dabei zu einem Ost-Bundesland zusammengefasst werden und eine baulich von der eigentlichen Bundesrepublik getrennte Sonderbewirtschaftungszone (SBZ) bilden. Niedrige Steuersätze, flexible arbeitsrechtliche Regelungen sowie eine entbürokratisierte und gestraffte Verwaltung sollen dort den wirtschaftlichen Aufschwung vorantreiben.

Mehr als 22 Jahre später müssen wir feststellen: Während die politische Sonderentwicklung der zukünftigen SBZ, getragen von gesellschaftlichen Befindlichkeiten und ostdeutschem Sonderbewusstsein unbeirrt voranschreitet, kommen wir unserem Ziel keinen entscheidenden Schritt näher. Bis heute kein Wirtschaftlicher Aufschwung im Osten und nicht ein einziger Meter Mauer wurde errichtet.

Dabei ist bereits viel zu viel Geld im Osten versickert. Die einst versprochenen blühenden Landschaften sind mittlerweile mehrfach von Ossis weggefressen worden, die höchste Spaßbaddichte befindet sich im Osten und sogar BundesPARTEItage wurden dort abgehalten. Damit muss es auch mal gut sein. Jeder Euro, den uns ein handelsüblicher Zoni aus der Hand gefressen hat, ist nachhaltig höchstens noch 20 Pfennig wert.

Diese ernüchternde Bilanz ist auf einen grundlegenden strategischen Widerspruch zurückzuführen: Während das Grundsatzprogramm der PARTEI die politische und bauliche Abgrenzung der zukünftigen SBZ vorsieht, ist die PARTEI gleichzeitig innerhalb eben dieses Gebietes organisatorisch tätig und erkennt dort Landesverbände als reguläre Bestandteile der Bundespartei an.

Damit hat die PARTEI Strukturen geschaffen und dauerhaft verfestigt, deren institutionelles Eigeninteresse zwangsläufig der Umsetzung eines zentralen programmatischen Vorhabens entgegensteht. Vertreter der zukünftigen SBZ sind inzwischen nicht nur auf Landesebene organisiert, sondern bis in die Führungsgremien der Bundespartei vorgedrungen. Aus den Reihen der SBZler hat es sogar bereits Bestrebungen gegeben, über Gebühr und entgegen den Usancen mitzubestimmen.

Der Versuch einer politischen PARTEIisierung des Ostens muss daher nach mehr als zwei Jahrzehnten als gescheitert gelten. Die Hoffnung, man müsse lediglich ausreichend westdeutsche Parteikultur, Plakate und Wahlkampftouren in die zukünftige SBZ schicken, bis sich die dortigen Strukturen irgendwann von selbst vollständig PARTEIisieren, hat sich als historischer Irrtum erwiesen. Statt den Osten zu PARTEIisieren, droht inzwischen die Ostifizierung der BundesPARTEI.

Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten. Wer eine Mauer bauen will, kann nicht gleichzeitig auf beiden Seiten Landesverbände unterhalten. 22 Jahre lang haben wir

Personal, Material und politische Bildung in den Osten transferiert. Nun ist es Zeit für einen Rücktransfer.

Dabei nehmen wir den vielfach vorgetragenen Wunsch nach einer eigenständigen ostdeutschen Identität ausdrücklich ernst.

Die Unterschiede zwischen Ost und West lassen sich auf politischer, historischer und gesellschaftlicher Ebene analytisch herleiten. Diese Unterschiede muss man klar benennen dürfen – und organisatorisch berücksichtigen. Wo jahrzehntelange Annäherung die Unterschiede nicht beseitigen konnte, muss organisatorische Distanz endlich ihre Chance bekommen.

Wer politisch anders sein möchte, soll politisch anders sein dürfen. Daher nehmen wir das ostdeutsche Sonderbewusstsein ernst. Sehr ernst. So ernst, dass es eine eigene Partei verdient.

Jahrzehntelang wurde beklagt, der Westen lasse dem Osten zu wenig Eigenständigkeit. Diesen historischen Fehler wollen wir korrigieren. Wir wollen den ~~Scheiß-Ossis~~ Genossilis aus der zukünftigen SBZ nicht länger erklären, wie sie PARTEI zu sein haben. Künftig sollen sie selbst entscheiden dürfen, wie sie nicht PARTEI sein wollen.

Deshalb legen wir den ~~Scheiß-Ossis~~ Genossilis aus den zukünftig ehemaligen neuen Bundesländern nahe, endlich jene Eigenverantwortung zu übernehmen, die ihnen jahrzehntelang vorenthalten wurde. Nach dem bewährten Vorbild der einzig wahren deutschen Volksparteienfamilie cSU/cDU mögen sie eine eigene Schwesterpartei gründen, ihre eigenen Vorstände wählen, ihre eigenen innerparteilichen Machtkämpfe führen und sich mit ganzer Kraft der politischen Gestaltung der zukünftigen SBZ widmen.

Dies ist keine Spaltung, sondern die Vollendung der innerparteilichen Wiedervereinigung durch organisatorische Wiedertrennung.

Die PARTEI kann sich anschließend wieder auf ihre historische Kernaufgabe (Die endgültige Teilung Deutschlands) und die Belange der westdeutschen Länder einschließlich Berlin konzentrieren. Die künftige Schwesterpartei wiederum erhielte endlich die Freiheit, sämtliche Besonderheiten der zukünftigen SBZ eigenverantwortlich zu bewirtschaften.

Kurz gesagt: Wenn ihr unbedingt anders sein wollt, dann seid es halt – aber bitte nicht mehr auf Kosten dessen, was die PARTEI zur PARTEI macht. Wenn ihr eine andere Partei wollt, dann gründet eine – statt aus der PARTEI eine andere Partei zu machen.

Die PARTEI konzentriert ihre politische Tätigkeit daher künftig auf die westdeutschen Länder einschließlich Berlin. Ihre organisatorischen Strukturen werden entsprechend an dieses Tätigkeitsgebiet angepasst. Die vorgesehenen Übergangsregelungen gewährleisten eine geordnete organisatorische Neuordnung der Bundespartei sowie die Abwicklung der von der Neustrukturierung betroffenen Landesverbände.

Nach 22 Jahren erfolgloser Annäherung ist es Zeit für einen politischen Neuanfang:

Zwei Parteien. Zwei Tätigkeitsgebiete. Eine Mauer.

Einheitlichkeit des Antrags

Die mit diesem Antrag vorgeschlagenen Änderungen bilden ein einheitliches politisches und organisatorisches Gesamtkonzept. Die Beschränkung des Tätigkeitsgebietes, die Anpassung der Organisationsstruktur, die daraus folgenden Regelungen für die betroffenen Landesverbände sowie die erforderlichen Übergangsbestimmungen bedingen einander unmittelbar.

Eine isolierte Annahme einzelner Änderungen würde zu einem organisatorisch und inhaltlich widersprüchlichen Ergebnis führen. Insbesondere kann das Tätigkeitsgebiet der PARTEI nicht sinnvoll beschränkt werden, ohne zugleich die Stellung der außerhalb dieses Tätigkeitsgebietes bestehenden Landesverbände und die hierfür notwendigen Übergangsregelungen neu zu ordnen.

Sämtliche zu diesem Antrag gehörenden Änderungen sollen daher gemeinsam beraten und in einer einheitlichen Abstimmung beschlossen oder abgelehnt werden.

Antragsteller

Claudia Wehnemann,
Jerome Sturmes,
Viola Neumann,
Lisa De Zanet,
Samuel Knewitz,
Dirk Augstein,
Falko Rösch